

Merkblatt

für Lehrgangleiter und Prüfer

Abzeichen Voltigieren

Voltigierabzeichen VA 10 bis 1



Inhalt

1. Allgemeines zu Abzeichen im Pferdesport.....	3
2. Zweck der Abzeichen	4
3. Leitgedanken für Lehrgangleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen	4
4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und der Leistungsbewertung	5
5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben.....	7
6. Vorbereitungslehrgang/Allgemeine Hinweise zu den Voltigierabzeichen	8
7. Voltigierabzeichen 10	10
8. Voltigierabzeichen 9	11
9. Voltigierabzeichen 7	12
10. Voltigierabzeichen 5	13
11. Voltigierabzeichen 4	16
13. Voltigierabzeichen 3	18
14. Voltigierabzeichen 2	19
15. Voltigierabzeichen 1	20
16. Anhang	21
Die Voltigierabzeichen.....	21
Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes	22
Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport (Verhaltenskodex)	23
Hinweise zum Ausfüllen der Urkunden.....	25
Wissen spielerisch erarbeiten und prüfen	26
Spielbeschreibung Fragenparcours.....	27
Spielbeschreibung Suchen, Tasten, Raten	28
Spielbeschreibung Sattel- und Trensenmeister.....	29
Spielbeschreibung Pferderennen Körperwissen	30
Spielbeschreibung Memory Mix	31
Spielbeschreibung Strukturen legen/Wissensnetz	31
Spielbeschreibung Ausrüstungsrallye	32
17. Medienliste	33

1. Allgemeines zu Abzeichen im Pferdesport

Voltigieren lernen in kleinen Schritten – das ist der Gedanke der Voltigierabzeichen 10 bis 1. Die Voltigierer jeder Altersstufe können 8 verschiedene Abzeichen ablegen. Die ersten vier Einstiegsabzeichen dienen der Motivation und können in beliebiger Reihenfolge und beliebig oft absolviert werden. Die Voltigierabzeichen 4 bis 1 sind hintereinander zu absolvieren und dienen unter anderem zum Einstieg in den Turniersport.

Das Voltigierabzeichensystem stellt vorrangig eine Ausbildungsüberprüfung dar, unabhängig vom Turniersport- oder Wettkampfgedanken. Besonders hier ist die Rolle des Ausbilders und Prüfers maßgeblich entscheidend für den weiteren Werdegang der einzelnen Voltigierer. Eine wohlwollende, positive Prüfungsatmosphäre und die Wertschätzung der einzelnen Prüfung sind ebenso wichtig wie die Sicherung der Qualität in den einzelnen Abzeichen und Teilprüfungen.

Die Abzeichen sind ganz bewusst für Einsteiger, Fortgeschrittene, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angelegt und werden altersgerecht geprüft.

Die wichtigsten inhaltlichen Bausteine zusammengefasst:

- 8 Abzeichen
- Alle Altersklassen können alle Abzeichen ablegen
- Stationsprüfungen überprüfen das Wissen in Fertigkeiten und Fähigkeiten praxisnah

Abzeichen im Pferdesport

		Die Abzeichen										
		Reiten (RA), Fahren (FA), Longieren (LA), Voltigieren (VA), Westernreiten (WRA)										
Erfolge Prüfung oder Erfolge Prüfung Prüfung Prüfung FN-Sport- abzeichen	Erfolge	RA Gold				FA Gold				VA Gold	WRA Gold	
		RA 1 Dressur	RA 1	RA 1 Springen	RA 1 Turniererfolge	FA 1 1-/2-Spänner	FA 1 4-Spänner	FA 1 Turniererfolge	LA 1 V Turniererfolge	VA 1		
		RA 2 Dressur	RA 2	RA 2 Springen	RA 2 Turniererfolge	FA 2 1-/2-Spänner	FA 2 4-Spänner	FA 2 Turniererfolge	LA 2	VA 2	WRA 2	WRA 2 Turniererfolge
		RA 3 Dressur	RA 3	RA 3 Springen	RA 3 Gelände		FA 3 4-Spänner		LA 3	VA 3	WRA 3	
		RA 4 Dressur	RA 4	RA 4 Springen	RA 4 Gelände	FA 4 1-/2-Spänner	FA 4 2-Spänner		LA 4	VA 4	WRA 4	
	Prüfung	RA 5 Dressur	RA 5	RA 5 Springen	RA 5 Gelände	FA 5 1-/2-Spänner	FA 5 1-/2-Spänner		LA 5/ LA 5 V	VA 5	WRA 5	
	Pferdeführerschein Umgang oder RA 7 und 6 oder FA 7 und 6 oder WRA 10 und 9											
			RA 6			FA 6					WRA 6	
			RA 7			FA 7				VA 7	WRA 7	
			RA 8								WRA 8	
		RA 9							VA 9	WRA 9		
		RA 10			FA 10				VA 10	WRA 10		

Die Abzeichen des IPZV sind in der IPO geregelt. Die Abzeichen der IGV und des BfkbR sind im Anhang zur APO geregelt.
Der Nachweis der Reitabzeichen 7 und 6 oder Fahrabzeichen 7 und 6 oder Westernreitabzeichen 10 und 9 ersetzt den Besitz des Pferdeführerscheins Umgang.

Die Durchführung und Prüfung der Abzeichen im Pferdesport sowie Zulassungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen werden durch die Bestimmungen der APO 2020 geregelt. Diese Bestimmungen werden durch dieses Merkblatt hinsichtlich der Lehrgangs- und Prüfungsgestaltung ergänzt. Das Merkblatt ist Bestandteil der APO.

2. Zweck der Abzeichen

- Das vielfältige Angebot der Voltigierabzeichen soll den Bewerbern die Möglichkeit geben, das ihrem Ausbildungsstand entsprechende Abzeichen abzulegen. Es soll auf die erhöhten Anforderungen weiterführender Abzeichen vorbereiten.
- Dem Inhaber wird sichtbar bestätigt, dass er über ein gewisses Maß an Können und Wissen im Umgang mit dem Pferd, im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren verfügt. Das Abzeichen stellt eine öffentliche Anerkennung dar und soll zur weiteren Ausbildung im Umgang mit Pferden sowie im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren anspornen. Alle Abzeichen dienen der Verbesserung der Sicherheit mit dem Pferd in alltäglichen Situationen und tragen aktiv zum Tierschutz bei.
- Jeder Voltigierabzeichenprüfung geht ein Vorbereitungslehrgang voraus. Für ein Gelingen der Lehrgangsmaßnahmen ist die Orientierung an dem Merkblatt sinnvoll.
- Alle Abzeichen können jährlich wiederholt werden.
- Die Teilnahme steht dabei Sportlern mit und ohne Behinderung gleichermaßen auf allen Abzeichenebenen offen.

3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen

Lernpartnerschaft

Lehrgangsleiter/innen verstehen sich als Moderator/innen von Lernprozessen. Häufig besteht dabei zwar ihre Aufgabe in bewährter Weise darin, in Form des bekannten Frontalunterrichts Wissen zu vermitteln. Aber genauso häufig werden die Voraussetzungen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer/innen genutzt, um ein Lernen im Miteinander und im Austausch zu gestalten.

Lernatmosphäre

Für einen positiven Lernprozess wird eine entsprechende Atmosphäre geschaffen. In dieser Phase wird die Motivation zum Lernen und zur Mitarbeit geweckt. Das heißt, es sollte sich bewusst Zeit genommen werden, um Themen zu erarbeiten und diese nicht schnell nebenbei zu besprechen. Ebenso bietet es sich an, die passende Umgebung für einzelne Themenfelder zu wählen (z.B. Ausrüstung des Pferdes in der Sattelkammer etc.)

Teilnehmerorientierung

Die Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer sind Ausgangspunkt. Lehrgangsinhalte in ihrem Umfang und in ihrer Schwerpunktsetzung müssen, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Ausbildungsinhalten, auf die Realität in den Vereinen der Lehrgangsteilnehmer/innen bezogen werden. Ziel des Vorbereitungslehrgangs sollte sein, einen tatsächlichen Mehrwert für die alltägliche Praxis der Teilnehmer zu generieren. Entsprechend soll der Lehrgang an die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst werden und an die unterschiedlichen Vorerfahrungen anknüpfen.

Differenzierung

Viele Inhalte und Schwerpunkte können sich auf Grund der unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmer ergeben. Diese werden positiv aufgegriffen und ermöglichen eine Steigerung der Qualität in direktem Praxisbezug. Sie lassen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmer sinnvoll in den Lehrgang einfließen. Für die verschiedenen Altersstufen können durchaus unterschiedliche Aufgabenstellungen gewählt werden, solange die Inhalte umfassend geprüft und die Qualität gesichert bleibt.

Feedback

Lehrgangsteilnehmer bekommen die Möglichkeit, den Stand ihres Wissens und Könnens immer wieder zu überprüfen und durch die Rückmeldung des Lehrgangsleiters ihren Lernfortschritt wiedergespiegelt zu bekommen. Kleine „Anwendungsaufgaben“ sind dafür

hilfreich. Sinnvoll ist auch die Vereinbarung eines Termins nach einem Lehrgang, um praktische Erfahrungen auszutauschen und zu analysieren.

Zeitmanagement

In einer Lehrmaßnahme wird nicht jede Minute verplant. Pausen, Zeit zum Nachdenken, Bewegen und zum Austausch dienen dazu, Themen zu vertiefen und so manches Problem zu beheben.

Die Kraft des Teams

Lehrgangsteilnehmer sind eine Gemeinschaft! Lehrgangsteilnehmer können Themen auch gemeinsam in kleinen Teams erarbeiten und sich gegenseitig vorstellen. Der Lehrgangsleiter kann dabei durch gezielte Fragen das Augenmerk auf wichtige Aspekte legen. Ausbilder sind nicht in erster Linie Leiter, sondern vielmehr Moderatoren, fachliche Berater und manchmal Konfliktvermittler.

Aufgabenteilung

Einzelne Unterrichtseinheiten bzw. –sequenzen werden mit entsprechender Beratung auch von Teilnehmern vorbereitet und durchgeführt. Die Erkenntnisse lassen sich für ein anschließendes Gespräch gut nutzen.

Gefühl und Emotionen

Wie gut die Vermittlung von Lehrinhalten bei den Adressaten ankommt, hängt besonders von der Art und Weise der Vermittlung ab. Praxisbeispiele, Fotos oder Videoaufnahmen lassen auch Bilder und Bewegungsvorstellungen in den Köpfen entstehen. Praxis und Theorie müssen so eng wie möglich miteinander verzahnt sein. Bewegungsübungen unterstützen diesen Prozess.

„Horsemanship“ als wichtigste Grundlage

Das richtige Verständnis und Gefühl für das Pferd, sowie der verantwortungsvolle und tiergerechte Umgang können nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Theoretische Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd werden systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt. So werden z.B. Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt. Während der gesamten Ausbildung steht das Wohl des Pferdes an oberster Stelle.

4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und der Leistungsbewertung

Alle Prüfer, die im Bereich der Abzeichen im Pferdesport Prüfungen abnehmen, müssen die benötigte Qualifikation vorweisen.

Die Prüfung wird möglichst praxisnah gestaltet. Sicherheit im Umgang mit dem Pferd und Handlungskompetenz sind wesentlicher Gegenstand der Prüferarbeit.

Jede Prüfung orientiert sich an den Stärken der Bewerber. Es geht darum, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen. Nicht jeder, der sich freiwillig einer Abzeichenprüfung stellt, wird jede Abzeichenstufe erreichen, sollte aber einen für ihn angemessenen Weg finden und dabei wertschätzend gefördert werden.

Die Abzeichenprüfung ist eher wie eine „Zwischenprüfung“ im pferdesportlichen Karriere- und Ausbildungsweg anzusehen, bei der individuelle Wege zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Sie ist eine Momentaufnahme und Bestandteil eines umfassenden Lernprozesses.

Für die Ausbildung von selbstbewussten und selbstbestimmten Pferdesportlerinnen und Pferdesportlern, die verantwortungsbewusst mit Ihren Pferden umgehen, ist die Umsetzung des entsprechenden Bildungs- und Prüfungsverständnisses wichtig.

Diese Denkweise definiert auch das Rollenverständnis zwischen Prüfern und Prüfungskandidaten. Der beratende Charakter mit Hinweisen und Empfehlungen für den weiteren pferdesportlichen Weg spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Verhalten und die Art und Weise des Kommunikationsstils der Prüfer soll dem Bewerber Mut machen, um wirklich das zu zeigen, was er kann.

Die Herstellung einer positiven Prüfungsatmosphäre ist vollkommen unabhängig vom Prüfungsergebnis zu sehen. Auch ein Bewerber, der offensichtlich zum Zeitpunkt der Prüfung den Anforderungen nicht gewachsen ist, hat einen Anspruch auf einen fairen Umgang und eine wertschätzende Rückmeldung.

Besonders in den Stationsprüfungen erklärt bzw. demonstriert der Bewerber dem Prüfer sein Handeln in den jeweiligen Aufgabengebieten. Grundsätzlich sollen komplexere Aufgaben gestellt oder entsprechende Aufträge erteilt werden.

Das Niveau der Bewertung ist nicht von dem Niveau der Prüfungsfrage sondern davon abhängig, in welcher Tiefe der Bewerber in der Lage ist, die Thematik zu erfassen und zu erläutern. Prüfer sollen sich auf Verständnisfragen und kleine Hilfen bei Verständnisproblemen des Bewerbers beschränken.

Die „Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren“, das Aufgabenheft Voltigieren sowie die LPO bilden die Grundlage der Bewertung.

Vor Prüfungsbeginn klären die Prüfer mit dem Lehrgangleiter bzw. Referenten welche Themenschwerpunkte behandelt worden sind.

Der Eindruck des Lehrgangleiters darf und soll ergänzend in die Beurteilung einfließen. Die Verantwortung für das Prüfungsergebnis bleibt jedoch immer bei den Prüfern.

Nach Abstimmung einer Note ist selbstverständlich, dass diese von der gesamten Prüfungskommission nach außen hin vertreten wird.

Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Für die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen ist der Lehrgangleiter verantwortlich. Die Teilnehmerzahlen pro Prüfungstag werden zum Teil durch die Landesverbände geregelt. Ist dies nicht der Fall, wird empfohlen, bei mehr als 30 Prüflingen die Prüfung um einen dritten Prüfer bzw. eine zweite Prüfergruppe oder einen zweiten Prüfungstag zu ergänzen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Pferdeeinsatz sowohl im Vorbereitungslehrgang als auch am Prüfungstag so gewählt wird, dass das Wohl des Pferdes und dessen Gesunderhaltung oberste Priorität haben. Die Station „Bodenarbeit“ soll nach Möglichkeit mit dem Voltigierpferd erfolgen.

Die Lehrgangleiter / Prüfer werden unbedingt gebeten auf die Möglichkeiten der Weiterbildung beispielsweise in Form von Vorstufenqualifikationen hinzuweisen. Diese ermöglichen einen ersten Einstieg in die Trainerausbildung. Zudem bieten diese Fortbildungen die Gelegenheit für die Weiterentwicklung der heranwachsenden, neuen Ausbildergeneration bis zum Einstieg in die Trainerausbildung.

5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben

Angelehnt an die Checkliste des Bundesinstituts für Berufsausbildung

(Quelle: www.prueferportal.org)

- Bereiten Sie Ihre Prüfung genau vor und stellen Sie sicher, dass das benötigte Material (z.B. für die Stationsprüfungen) vorhanden ist, um einen reibungslosen und entspannten Prüfungsablauf zu garantieren.
- Stellen Sie die Aufgaben im Bezug zu den Richtlinien und Regelwerken. Die Aufgaben sollen inhaltlich den Angaben in der APO zu dem betreffenden Abzeichen entsprechen. Außerdem enthält das FN-Lehrbuch „Die Voltigierabzeichen“ viele Fragen und Antworten für die Prüfung.
- Achten Sie darauf, dass die Aufgaben nicht mit Stofffülle und Fachinhalten überfrachtet werden. Oft ist weniger mehr. Prüfen Sie daher vor der Erstellung genau welche Kompetenzen mit der Aufgabe abgeprüft werden sollen.
- Bilden Sie typische Arbeits- und Handlungsabläufe ab und gestalten Sie diese so ganzheitlich wie möglich.
- Ist dies nicht möglich oder nicht ausreichend, bestimmen Sie Fallbeispiele. Stellen Sie hierfür typische Situationen nach (z.B. das korrekte Passieren eines angebundenen Pferdes in der Stallgasse).
- Vermeiden Sie isolierte Einzelaufgaben und reine Wissensabfragen, sondern integrieren Sie diese in die Aufgabenstellung, indem Sie sich die einzelnen Abläufe von den Bewerbern erklären lassen. Prinzipiell sollten Frage- und Antwortaufgaben vermieden werden. So können Sie sich beispielsweise Aspekte der Voltigierlehre anhand des eigenen Voltigierens erklären lassen.
- Arbeiten Sie mit originalen Materialien. Soll zum Beispiel, korrektes Auftrensen geprüft werden, sollte der Bewerber bei seiner Erklärung die Trense tatsächlich anlegen und sein Handeln am lebenden Objekt erläutern.
- Prüfen Sie ob die Aufgabenstellung typische Probleme, Fehlerquellen und Störfaktoren beinhaltet, die von den Bewerbern selbstständig erkannt werden müssen (z.B. wird der Besen, der im Weg liegt aufgehoben? Wird der umgestoßene Eimer auf der Stallgasse zur Seite geräumt? Wird erkannt, dass das Pony aus der Nachbarbox falsch angebunden ist?).
- Um einen reibungslosen Prüfungsablauf zu gewährleisten, stimmen Sie vorher den Zeitplan mit dem Lehrgangsleiter ab. Beispiele für Prüfungsabläufe sind dem Anhang zu entnehmen.

6. Vorbereitungslehrgang/Allgemeine Hinweise zu den Voltigierabzeichen

Vorbereitungslehrgang:

Ein Vorbereitungslehrgang ist vor jeder Abzeichenprüfung durchzuführen. Die Dauer des Vorbereitungslehrgangs richtet sich nach der Zielgruppe, deren Vorerfahrungen und Fähigkeiten, empfohlen werden 30 LE. Die theoretischen und praktischen Inhalte werden handlungsorientiert miteinander verknüpft vermittelt. Die Durchführung des Lehrgangs muss mindestens durch einen Trainer C – Voltigieren mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz erfolgen.

In Vorbereitung auf die Leitung des Lehrgangs ist eine Aus- und/oder Fortbildung über 2 LE nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C – Voltigieren) oder eine separate Fortbildung in Form eines Webinars oder Seminars sein.

Aufgabe des Lehrgangleiters ist es, die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung gem. APO in jedem einzelnen Fall zu überprüfen. Die Prüfungskommission muss vor Beginn der ersten Besprechung über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung informiert werden.

Ideen zur Lehrgangsplanung sind im FN-Trainerportal zu finden: <https://www.pferd-aktuell.de/trainerportal/organisation-von-abzeichenpruefungen/abzeichenlehrgaenge-organisieren>

Prüfungsvorbereitung:

- Prüfungsdurchführung, Qualität der Ausbildungsstätte sowie die Prüferqualifikation müssen den Erfordernissen der jeweiligen Abzeichenebene entsprechen. Die Ausbildungsstätte muss von der LK/LV genehmigt werden. Die LK/LV führt die Aufsicht.
- Generell müssen die Pferde den Anforderungen der jeweiligen Sonderprüfung voll genügen.
- Als Vorbereitungs- und Prüfungsliteratur wird das offizielle Prüfungslehrbuch Lockert, Rieder: „Abzeichen im Voltigiersport“ (erschienen im FNverlag, Warendorf) empfohlen.

Ausrüstung der Voltigierpferde:

- Ausrüstung gem. § 72 LPO. Beim VA 5 und 4 sind auch Laufferzügel mit seitlichem Dreieck erlaubt. Bei den Abzeichen VA 10, 9 und 7 können weitere Hilfszügel gem. LPO § 70 eingesetzt werden.

Ausrüstung der Voltigierer:

- Ausrüstung: die Kleidung der Teilnehmer muss sportgerecht und zweckmäßig sein (vgl. Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren Band 3, Kap. 8.1)

Bewertung der Voltigierübungen:

- Bewertet werden grundsätzlich nur die Voltigierübungen, nicht das Pferd oder der Longenführer.
- Wird in einer Übung nicht ganz deutlich, ob für Bestehen oder Nichtbestehen zu votieren ist, können ggf. die anderen Pflichtübungen abgewartet werden. Liegen die Leistungen hier dann wirklich über den Anforderungen, kann anschließend auch für die entsprechende Pflichtübung auf „bestanden“ entschieden werden.
- Ein Fehler, der eindeutig durch das Pferd oder äußere Umstände verursacht wurde, sollte großzügig behandelt werden, d.h. es soll ein Wiederholen der entsprechenden Übung ermöglicht werden.
- Beim Wiederholen jeder Übung soll dem Prüfling erläutert werden, warum dies erforderlich ist. Darüber hinaus sollte dem Voltigierer die Gelegenheit gegeben werden, sich kurz mit seinem Longenführer zu besprechen.
- Alle Übungen werden gem. LPO und Aufgabenheft Voltigieren bewertet. Zehntelnoten sind erlaubt.

ABZEICHENFORM

VA 10, 9, 7 und 5

VA 4 → VA 3

VA 3 → VA 2

VA 2 → VA 1

WARTEZEIT

keine

3 Monate

3 Monate

3 Monate

7. Voltigierabzeichen 10 (VA 10)

Zulassung:

Zugelassen zur Prüfung sind Personen, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen.

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.

Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Voltigieren

Im Takt mittraben oder mitgaloppieren, Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung, Grundsitz vw angefasst/frei, Bank vl/rl, Bank vl, innere Hand auf dem Rücken des Voltigierers, Seitsitz innen/außen angefasst, Quersitz innen/außen eine Hand frei, Rückwärtssitz angefasst/frei, freies Knien vw/rw, Liegestütz vw, Lieger vw/sw,

Sitzen vor dem Gurt vw/rw, Schneidersitz vw/rw angefasst/frei, Standwaage auf dem Pferderücken/in der Schlaufe vw/rw/sw, angefasst/frei, Umsteiger im Sitzen, davon vier Übungen im Schritt sowie eine Doppelübung im Schritt, rechte oder linke Hand (Ausrüstung gemäß § 72 LPO)

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

Umgang mit dem Pferd:

- Führen, Anbinden, Passieren anderer Pferde, Sicherheit auf der Stallgasse,
- Pferdepflege: z.B. Putzen mit Striegel und Kardätsche, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes nach der Arbeit
- Mithilfe beim Zäumen und Gurten
- Bezeichnung der wichtigsten Putz- und Ausrüstungsgegenstände
- Voltigierlehre: Grundkenntnisse über Voltigierübungen und Bahnordnung

Ort/Zubehör: Stallgasse, Reithalle, Ausrüstungsgegenstände, Putzkiste

Station 2

- Grundbedürfnisse des Pferdes, Grundsätze auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens, des Umgangs mit dem Pferd, der ethischen Grundsätze
- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Pferdehaltung, Fütterung, des Tierschutzes und der Unfallverhütung

Ort/Zubehör: Schulungsraum, Futterkammer, Futtereimer mit verschiedenen Futtersorten

Prüfungskommission:

Die Prüfung wird durch eine Person abgenommen, die mindestens den Trainer C-Voltigieren mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz – bzw. eine Richterqualifikation (VOE) oder die Richterqualifikation zum Richter Breitensport Voltigieren besitzt.

8. Voltigierabzeichen 9 (VA9)

Zulassung:

Zugelassen zur Prüfung sind Personen, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen.

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.

Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Voltigieren

Im Takt mittraben oder mitgaloppieren, Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung, Grundsitz vw angefasst/frei, Bank vl/rl, Bank vl, innere Hand auf dem Rücken des Voltigierers, Seitsitz innen/außen angefasst, Quersitz innen/außen eine Hand frei, Rückwärtssitz angefasst/frei, freies Knien vw/rw, Liegestütz vw, Lieger vw/sw,

Sitzen vor dem Gurt vw/rw, Schneidersitz vw/rw angefasst/frei, Standwaage auf dem Pferderücken/in der Schlaufe vw/rw/sw, angefasst/frei, Umsteiger im Sitzen, davon zwei Übungen im Galopp und vier Übungen im Schritt sowie eine Doppelübung im Schritt, rechte oder linke Hand (Ausrüstung gemäß § 72 LPO)

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

Umgang mit dem Pferd:

- Führen, Anbinden, Passieren anderer Pferde, Sicherheit auf der Stallgasse
- Pferdepflege: z.B. Putzen mit Striegel und Kardätsche, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes nach der Arbeit
- Mithilfe beim Zäumen und Gurten
- Bezeichnung der wichtigsten Putz- und Ausrüstungsgegenstände, Lederpflege
- Voltigierlehre: Grundkenntnisse über Voltigierübungen und Bahnordnung

Ort/Zubehör: Stallgasse, Putzkiste, Ausrüstungsgegenstände, Putzkiste

Station 2

- Grundsätze auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens, des Umgangs mit dem Pferd, der ethischen Grundsätze
- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Pferdehaltung, Fütterung, des Tierschutzes und der Unfallverhütung

Ort/Zubehör: Schulungsraum, Futterkammer, Futtereimer mit verschiedenen Futtersorten

Prüfungskommission:

Die Prüfung wird durch eine Person abgenommen, die mindestens den Trainer C-Voltigieren mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz – bzw. eine Richterqualifikation (VOE) oder die Richterqualifikation zum Richter Breitensport Voltigieren besitzt.

9. Voltigierabzeichen 7 (VA 7)

Zulassung:

Zugelassen zur Prüfung sind Personen, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen.

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.

Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Voltigieren

Im Takt mittraben oder mitgaloppieren, Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt oder Galopp, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung, Grundsitz vw angefasst/frei, Bank vl/rl, Bank vl, innere Hand auf dem Rücken des Voltigierers, Seitsitz innen/außen angefasst, Quersitz innen/außen eine Hand frei, Rückwärtssitz angefasst/frei, freies Knien vw/rw, Liegestütz vw, Lieger vw/sw, Sitzen vor dem Gurt vw/rw, Schneidersitz vw/rw angefasst/frei, Standwaage auf dem Pferderücken/in der Schlaufe vw/rw/sw, angefasst/frei, Umsteiger im Sitzen, davon fünf Übungen im Galopp sowie eine Doppelübung im Schritt, rechte oder linke Hand (Ausrüstung gemäß § 72 LPO)

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

Umgang mit dem Pferd:

- Führen, Anbinden, Passieren anderer Pferde, Sicherheit auf der Stallgasse
- Pferdepflege: z.B. Putzen mit Striegel und Kardätsche, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes nach der Arbeit
- Bezeichnen der wichtigsten Putz- und Ausrüstungsgegenstände, Lederpflege
- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Pferdehaltung, Fütterung, des Tierschutzes und der Unfallverhütung

Ort/Zubehör: Stallgasse, Putzkiste, Ausrüstungsgegenstände, Putzkiste, Futterkammer, Futtereimer mit verschiedenen Futtersorten

Station 2

- Grundsätze auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens, des Umgangs mit dem Pferd, der ethischen Grundsätze

Ort: Stallgasse, Koppel

Station 3

- Voltigierlehre: Grundkenntnisse über Voltigierübungen (Pflicht, Kür) und Bahnordnung

Ort: Schulungsraum, Holzpferd

Prüfungskommission:

Die Prüfung wird durch eine Person abgenommen, die mindestens den Trainer C-Voltigieren mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz – bzw. eine Richterqualifikation (VOE) oder die Richterqualifikation zum Richter Breitensport Voltigieren besitzt.

10. Voltigierabzeichen 5 (VA 5)

Zulassung:

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Besitz des Pferdeführerscheins Umgang oder des RA 7 und 6 oder FA 7/6
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
- Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Voltigieren

a) Ausrüstung gemäß § 72 LPO

b) E-Pflicht lt. aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd.
Alle Pflichtübungen sind an einem Tag zu absolvieren.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport (Anforderungen der Klasse E, Hauptkriterien der E-Pflicht)

Ort: Schulungsraum, Holzpferd

Station 2

- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, Ausrüstung der Voltigierer und des Pferdes, Ablauf der Voltigierstunde und Verhalten im Voltigierunterricht, Sicherheit und Hilfestellung

Ort/Zubehör: Schulungsraum und Reithalle, Ausrüstungsgegenstände

Station: 3

- Bodenarbeit: Training mit Stangen (z. B. Halten über der Stange, Stangenlabyrinth) ggf. mit Hilfe.

Ort: Reithalle/Außenplatz

Ausrüstung:

Pferd: Trense

Führender: Handschuhe empfohlen, Reithelm/ Reitkappe freiwillig, Gerte erlaubt

Es werden folgende Inhalte geprüft.

- Geschicklichkeitstraining/ Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth) systematische Desensibilisierung (Umweltreize) praktischer Umgang mit dem Pferd in Alltagssituationen

Mögliche Prüfungssituationen können sein:

1. Halten über der Stange:

Das Pferd soll aus dem Schritt über der Stange zum Stehen gebracht werden.

Merkblatt für Lehrgangleiter und Prüfer - Abzeichen Voltigieren -

Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilungen Ausbildung und Wissenschaft und Jugend, 48229 Warendorf

Stand: Januar 2020 / Terharen

Beim Halten über der Stange wird das Pferd an die am Boden liegende Stange herangeführt, wobei etwa 3 m vor der Stange das Tempo verlangsamt und das Pferd zunächst vor der Stange zum Halten gebracht werden soll. Daraufhin soll das Pferd aufgefordert werden, den ersten Schritt mit den Vorderbeinen über die Stange zu machen und danach stehen zu bleiben.

2. Stangenlabyrinth:

Beim Stangenlabyrinth soll das Pferd im Schritt den vorgegebenen Weg innerhalb der gelegten Stangen gehen. Die Aufgabe liegt darin, das Pferd fehlerfrei, das heißt ohne seitliches Verlassen des Stangenlabyrinths und auch ohne Berühren von Stangen, zu führen. Die Position des Führenden darf beliebig wechseln, das heißt er darf auch außerhalb der Stangen gehen/stehen.

Bewertet werden das ruhige Ausführen der Übung mit der Möglichkeit jederzeit anzuhalten, die korrekte Linienführung sowie die Eindeutigkeit und Feinheit der Hilfengebung/Kommunikation.

3. Unregelmäßige Stangenreihe

Die Pferde sollen aufmerksam, gelassen und ausbalanciert im Schritt über eine festliegende unregelmäßige Stangenreihe gehen. Die unregelmäßige Stangenreihe wird im Schrittabstand aus Bodenstangen und Cavalettis bis zu einer Höhe von max.20 cm aufgebaut.

4. Stangenkreuz:

Beim Stangenkreuz wird das Pferd zunächst diagonal über die gegenüberliegenden Ecken der im Quadrat liegenden Stangen geführt (die Stangen ragen an den Ecken so heraus, dass ein Kreuz entsteht). Nach Aufbau des Stangenkreuzes (um ein Wegrollen zu verhindern liegt immer eine Seite einer Stange oben, die andere unten) wird das Pferd zunächst über eine Ecke, dann über die diagonal gegenüber liegende Ecke geführt.

Bewertet werden die Ausführung der Übung durch das Pferd (Gelassenheit, Trittsicherheit, Gehorsam) und die Signalgebung des Führenden (Korrektes mittiges Anführen des Pferdes). Bei auftauchenden Schwierigkeiten wird bewertet, wie gut der Führende die Situation beurteilen und lösen kann (Verringern des Schwierigkeitsgrades, Beendigung der Übung mit einer gelungenen Ausführung).

Dabei werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe sowie der Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.



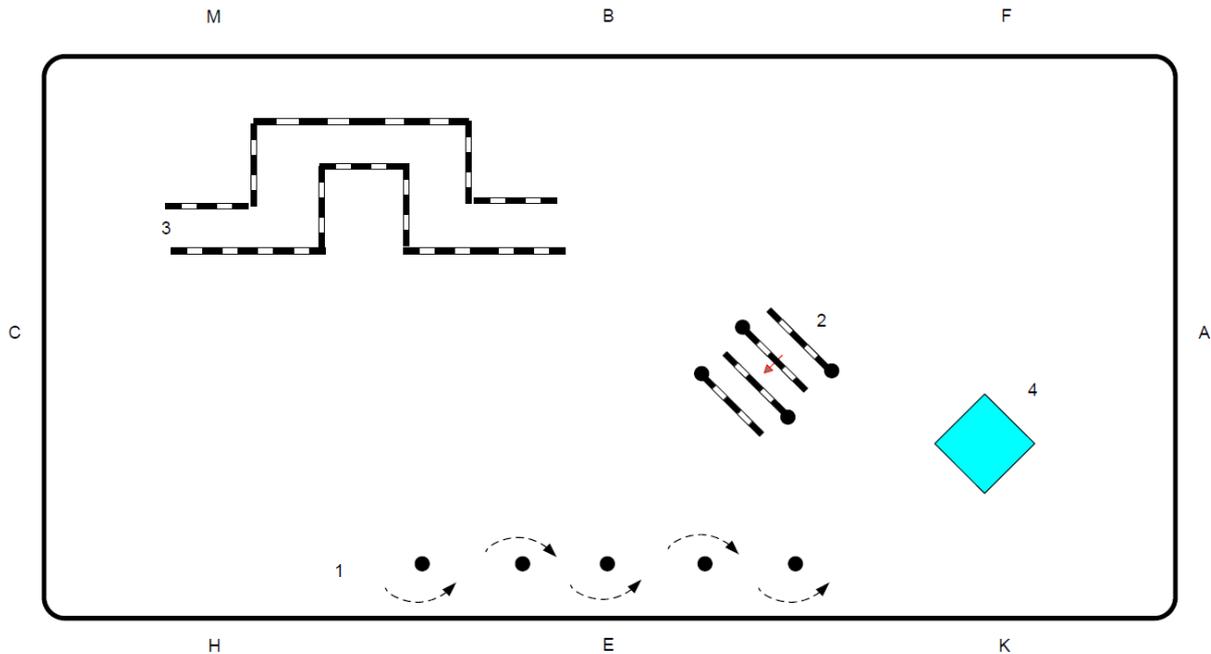
Gelassenheitstraining/ systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

In der Prüfung soll die Gewöhnung an unbekannte Gegenstände thematisiert und ggf. auch gezeigt werden. Dabei soll der Prüfling erklären und demonstrieren können, wie man ein Pferd systematisch an Umweltreize gewöhnt. In der Prüfung kann auch um unbekannte Gegenstände herum geführt werden. Das Pferd soll die vorgegebenen Übungen aufmerksam, gehorsam und gelassen absolvieren.

Der Prüfling wird an der Interaktion mit dem Pferd gemessen.

Mögliche Prüfungssituationen z.B.

- Jacke auf der Bande, Wasserschlauch am Boden
- Plane, Rappelsack, Flattervorhang, Regenschirme, Bälle.



1. Slalom
2. Stangentreten „Hoch-Tief“
3. Stangenlabyrinth
4. Plane/ grüne Matte

Bewertet werden die Ausführung der Übung durch das Pferd (Gelassenheit, Trittsicherheit, Gehorsam) und die Signalgebung des Führenden (korrektes mittiges Anführen des Pferdes). Bei auftauchenden Schwierigkeiten wird bewertet, wie gut der Führende die Situation beurteilen und lösen kann (Verringern des Schwierigkeitsgrades, Beendigung der Übung mit einer gelungenen Ausführung).

Dabei werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe sowie der Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

Prüfungskommission:

1. Die Prüfung ist durch zwei Richter, Mindestqualifikation VOE, abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
2. Die LK beruft wenigstens einen der Richter.
3. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

11. Voltigierabzeichen 4 (VA 4)

Zulassung:

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Besitz des Pferdeführerscheins Umgang oder des RA 7 und 6 oder FA 7/6 oder VA 5
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
- Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Voltigieren

a) Ausrüstung gemäß § 72 LPO

b) A-Pflicht lt. aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd.

Der Aufsprung erfolgt ohne Bewertung.

Alle Pflichtübungen sind an einem Tag zu absolvieren.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport (Anforderungen der Klasse A, Hauptkriterien der A-Pflicht)

Ort: Schulungsraum, Holzpferd

Station 2

- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, Ausrüstung der Voltigierer und des Pferdes, Ablauf der Voltigierstunde und Verhalten im Voltigierunterricht, Sicherheit und Hilfestellung

Ort/Zubehör: Schulungsraum und Reithalle, Ausrüstungsgegenstände

Station: 3

- Bodenarbeit: Vormustern analog Verfassungsprüfung ggf. mit Hilfe

Der Ablauf einer Verfassungsprüfung:

1. Vormustern im Stand

Das Pferd steht im Abstand von 2 - 3 m zu den Richtern und dem Tierarzt. Der Vorführende sollte vor dem Pferd stehen, so dass es von der Seite begutachtet werden kann. Das Pferd soll alle vier Beine belasten und offen stehen, d.h. das zugewandte Vorderbein steht etwas vor und das Hinterbein etwas zurück.

Der Vorführende stellt sein Pferd mit Namen, Geschlecht und Alter und der Gruppen- bzw. Vereinszugehörigkeit kurz vor.

2. Vormustern in der Bewegung

Nach der Betrachtung des stehenden Pferdes wird das Pferd in der Bewegung vorgeführt. Dazu werden die Zügel in die rechte Hand genommen, dann tritt der Vorführende neben das Pferd und führt es im Schritt bis zur ersten Markierung. Dann wird angetrabt und das Pferd im ruhigem Trab mit langem Zügel bis zur zweiten Markierung vorgestellt. Dort wird zum Schritt durchpariert

und rechtsherum gewendet. Zurück geht es im Trab auf das Begutachtungsgremium zu. Dort wird das Pferd noch einmal zu einer Schlusssaufstellung durchpariert.

Ort: Reithalle/Außengelände

Prüfungskommission:

1. Die Prüfung ist durch zwei Richter, Mindestqualifikation VOE, abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
2. Die LK beruft wenigstens einen der Richter.
3. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

12. Voltigierabzeichen 3 (VA 3)

Zulassung:

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- mindestens 3 Monate im Besitz des VA 4
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
- Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Voltigieren

a) Ausrüstung gemäß § 72 LPO

b) L-Pflicht (Gruppe) lt. aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd.
Alle Pflichtübungen sind an einem Tag zu absolvieren.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Erweiterte Kenntnisse auf dem Gebiet des Umgangs mit dem Pferd, Pferdepflege, Ausrüstung, Pferdehaltung und Fütterung, Tierschutzgesetz einschließlich Transport

Ort: Schulungsraum

Station 2

- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, Ablauf der Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung, Anforderungen der Klasse L, Hauptkriterien der L-Pflicht

Ort: Schulungsraum und Reithalle, Holzpferd

Prüfungskommission:

1. Die Prüfung ist durch zwei Richter, Mindestqualifikation VOE, abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
2. Die LK beruft wenigstens einen der Richter.
3. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

13. Voltigierabzeichen 2 (VA2)

Zulassung:

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- mindestens drei Monate im Besitz des VA 3
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
- Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Voltigieren

a) Ausrüstung gemäß § 72 LPO

b) M-Pflicht (Gruppe) lt. aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd.
Alle Pflichtübungen sind an einem Tag zu absolvieren.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

– Kenntnisse zu Ausrüstung, Einsatz und Belastung eines Voltigierpferdes

Ort/Zubehör: Schulungsraum, Reithalle, Ausrüstungsgegenstände

Station 2

– Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport

Ort: Schulungsraum

Station 3

– Kenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, körperliche Anforderungen und spezielle Gymnastik, Technik und Ausführung der Voltigierübungen, Turnieranforderungen für Einzel- und Gruppenvoltigieren der Klassen M und S, Hauptkriterien der einzelnen Pflichtübungen

Ort: Schulungsraum, Reithalle, Holzpferd

Prüfungskommission:

1. Die Prüfung ist durch zwei Richter, Mindestqualifikation VOE, abzunehmen.
In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
2. Die LK beruft wenigstens einen der Richter.
3. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

14. Voltigierabzeichen 1 (VA 1)

Zulassung:

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- mindestens 3 Monate im Besitz des VA 2
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
- Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Voltigieren

- a) Ausrüstung gemäß § 72 LPO
- b) M-Pflicht (Gruppe) lt. aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd.
Alle Pflichtübungen sind an einem Tag zu absolvieren.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Kenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, Turnieranforderungen für Einzel-, Doppel- und Gruppenvoltigieren, Veterinärkunde

Ort: Schulungsraum

Station 2

- Technik und Ausführung der Voltigierübungen (Pflicht und Kür) sowie körperliche Anforderungen und spezielle Gymnastik

Ort: Schulungsraum, Reithalle

Prüfungskommission:

1. Die Prüfung ist durch zwei Richter, Mindestqualifikation VOE, abzunehmen.
2. Die LK beruft wenigstens einen der Richter.
3. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

15. Anhang

Die Voltigierabzeichen

Qualifikation	Anforderungen Praxis	Mindestnote	Anforderungen Stationsprüfung
VA 10	siehe APO/Merkblatt, rechte oder linke Hand	bestanden/nicht bestanden	1) Umgang mit dem Pferd 2) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit, -verhalten, Ethische Grundsätze
VA 9	siehe APO/Merkblatt, rechte oder linke Hand	bestanden/nicht bestanden	1) Umgang mit dem Pferd, Voltigierlehre 2) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit, -verhalten, Ethische Grundsätze
VA 7	siehe APO/Merkblatt, rechte oder linke Hand	bestanden/nicht bestanden	1) Umgang mit dem Pferd 2) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit, -verhalten, Ethische Grundsätze 3) Voltigierlehre
Pferdeführerschein Umgang (vor 2020 Basispass Pferdekunde) oder im Besitz RA 7 und 6 oder FA 7 und 6			
VA 5	E-Pflicht laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, rechte oder linke Hand	Pflichtübungen 5,0 Stationsprüfungen 5,0	1) Einstieg in den Turniersport 2) Voltigierlehre, Ausrüstung, Ablauf der Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung 3) Bodenarbeit
VA 4	A-Pflicht laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, rechte oder linke Hand	Pflichtübungen 5,0 Stationsprüfungen 5,0	1) Einstieg in den Turniersport 2) Voltigierlehre, Ausrüstung, Ablauf der Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung 3) Bodenarbeit
VA 3	L-Pflicht (Gruppe) laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, rechte oder linke Hand	Pflichtübungen 5,0 Stationsprüfungen 5,0	1) Umgang mit dem Pferd, Pferdehaltung, -fütterung, -pflege, Ausrüstung, Tierschutzgesetz, Transport 2) Voltigierlehre, Ablauf der Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung, Hauptkriterien L-Pflicht
VA 2	M-Pflicht (Gruppe) laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, linke Hand	Pflichtübungen Durchschnittsnote 6,5 (keine Note unter 5,0) Stationsprüfungen mindestens 6,5	1) Ausrüstung, Einsatz und Belastung eines Voltigierpferdes 2) Verhaltens- und Ehrenkodex 3) Voltigierlehre, Gymnastik, Technik und Ausführung von Voltigierübungen, Hauptkriterien der Pflichtübungen
VA 1	M-Pflicht (Gruppe) laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, linke Hand	Pflichtübungen Durchschnittsnote 7,5 (keine Note unter 5,0) Stationsprüfungen mindestens 7,5	1) Voltigierlehre, Turnieranforderungen, Veterinärkunde 2) Technik und Ausführung von Voltigierübungen, körperliche Anforderungen, spezielle Gymnastik

Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes

1. Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.
2. Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.
3. Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.
4. Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.
5. Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren und zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.
6. Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.
7. Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.
8. Die Nutzung des Pferdes im Leistungs- sowie im allgemeinen Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse sowie nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.
9. Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.

Die vorliegenden Ethischen Grundsätze wurden vom Verbandsrat der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) am 4. Mai 1995 beschlossen und verabschiedet. Sämtliche Gremien der FN haben sich dem Votum angeschlossen.

Zu diesem Thema können die Broschüre „Ethik im Pferdesport, Teil I: Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ (kostenfrei) mit ausführlichen Erläuterungen sowie das farbige Kinderposter „Das 1 x 9 der Pferdefreunde“ (0,50 Euro) in kindgerechter Aufmachung bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN), FN-Service, Warendorf, Telefon +49 (0)2581 6362-222, bezogen werden. Er wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Kostenfreier Download auf www.pferd-aktuell.de/FN-Shop/Broschüren, Formulare, Verträge, Unterrichtsmaterial bzw.

www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c106_Verband.html#20420

Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport (Verhaltenskodex)

1. *Der Reitbetrieb muss von respektvollem Umgang miteinander geprägt sein. Unabhängig von Ausbildungsstand, sportlichem Erfolg, Reitweise, eingesetzter Pferderasse und materiellen Möglichkeiten verdient jeder Pferdesportler die gleiche Achtung und Wertschätzung.*
2. *Jeder Pferdesportler ist zu einer fairen und konstruktiven Auseinandersetzung mit einem Reiterkameraden verpflichtet, wenn bei diesem Missstände in Ausbildung und Umgang mit dem Partner Pferd und damit ein Verstoß gegen die „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ zu erkennen sind.*
3. *Erfolg oder Misserfolg im Sport hängen ursächlich von reiterlichen Qualitäten ab. Die (selbst-)kritische und aufmunternde Auseinandersetzung mit der Leistung des Einzelnen oder einer Gruppe ist ehrlicher und wirkungsvoller, als die Fehlerquelle in der Eignung des Pferdes zu suchen.*
4. *Der Ausbilder muss in pädagogisch einwandfreiem Unterricht fachlich fundiert und motivierend fördern und zugleich Persönlichkeitsentwicklung, eigenverantwortliches Handeln und soziales Verhalten der ihm anvertrauten Schüler fördern. Er soll jederzeit Vorbild sein, ist in höchstem Maße dem Horsemanship verpflichtet und lehnt alle Formen der verbotenen Leistungsbeeinflussung ab.*
5. *Der Reitschüler bringt dem Reitlehrer denselben Respekt entgegen, den er von ihm erwartet oder bekommt. Ein offenes Gespräch über Ängste und Überforderung hilft mehr als eine emotionale Diskussion in der Reitbahn.*
6. *Eltern der Reitschüler bzw. Voltigierer sollen motivierend auf ihre Kinder einwirken und die Erwartungen an die sportliche Entwicklung den realen Gegebenheiten anpassen. Übertriebener Ehrgeiz der Eltern fördert Kinder und Jugendliche nicht.*
7. *Der Pferdesportler vertraut dem Stallbetreiber und dessen Personal sein Pferd an und erwartet eine gute Behandlung sowie eine, den Bedürfnissen des Pferdes angepasste Haltung. Die erbrachte Dienstleistung des Betriebes insgesamt, wie des einzelnen Mitarbeiters, muss anerkannt und honoriert werden. Eventuelle Missstände sind sachlich zu diskutieren und zu beheben.*
8. *Der Turnierrichter muss eine Leistung vorurteilsfrei und auf der Basis seiner fachlichen Qualifikation bewerten und darf sich nie dem Verdacht der Befangenheit aussetzen.*
9. *Der Turniersportler hat den Urteilsspruch des Richters im beurteilenden Richtverfahren zu akzeptieren. Bleibt eine Entscheidung unverständlich, ist das klärende Gespräch mit dem Richter das einzig faire Mittel. Polemik in der Öffentlichkeit diskreditiert die Beteiligten und verstößt gegen die Grundregeln des Sports.*
10. *Der Betreiber eines Handelsstalls bzw. der Pferdeverkäufer muss über die gesetzlichen Vorschriften hinaus im Pferdeverkauf verantwortungsvoll handeln und die Vermittlung eines Pferdes am Ausbildungsstand von Pferd und Käufer sowie an der beabsichtigten Nutzung des Pferdes ausrichten.*

11. Der Funktionär im Pferdesport muss sich seiner Vorbildfunktion und besonderen Verantwortung für den Sport- und Freizeitpartner Pferd bewusst sein. Er ist nicht nur für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Reitstalls, Verbandes, Turniers o.Ä. zuständig, sondern hat zugleich als Ansprechpartner für Politik, Landwirtschaft und Wirtschaft die Interessen der Pferdesportler und Züchter wahrzunehmen und zu vertreten.

12. Jeder Pferdesportler ist Nutznießer der vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten innerhalb seines Sports. All jene, die sich ehren- oder hauptamtlich für die langfristige Sicherung des Pferdesports als Breitensport in Natur und Umwelt sowie als Leistungssport einsetzen, verdienen Anerkennung und Unterstützung.

Zu diesem Thema kann die Broschüre „Ethik im Pferdesport, Teil II: Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport“ (kostenfrei) bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN), FN-Service, Warendorf, Telefon 02581 6362-222, bezogen werden. Es wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Kostenfreier Download auf www.pferd-aktuell.de/Merkblätter, Broschüren und Formulare.

Hinweise zum Ausfüllen der Urkunden



VOLTIGIERABZEICHEN



Max Mustermann

Vor-Nachname

10.01.2012

Geburtsdatum

Musterstraße 5, Musterort

Straße, Wohnort

hat die Prüfung zum Voltigierabzeichen 5
bestanden.

1. Teilprüfung Voltigieren

- | | | | |
|---------------------|-----|------------------|-----|
| 1. Freier Grundsitz | 6,0 | 5. Abgang machen | 6,0 |
| 2. Setsitz angef. | 6,0 | 6. Landung | 6,0 |
| 3. Bank | 6,0 | 7. | — |
| 4. Freies Umdrehen | 6,0 | 8. | — |

2. Stationsprüfungen

Musterdorf, 02.10.2020

Datum, Ort

7,0

Unterschrift Prüfer

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG E.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)



Die Urkunden können durch das Aris-Programm bearbeitet und ausgedruckt werden.

Wissen spielerisch erarbeiten und prüfen

Tipps und Hinweise zur Lehrgangsgestaltung anhand von Beispielen auf dem Reit- und Voltigierabzeichenbereich

Erarbeitet im Rahmen von Ausbildungsmaßnahmen kombinierter Trainerassistent-Jugendleiter in Berlin-Brandenburg (Nicole Schwarz und Lisa Bolte)

Einleitung

Lehrgangsleiter/innen und Prüfer/innen sind mit der Aufgabe konfrontiert den Spaß am Lernen zu vermitteln und die Neugierde sowie die Lernbereitschaft ihrer Schützlinge stets neu zu wecken und zu erhalten. Spiele - als Lehr- und Lernmethode - können hier eine große Hilfe sein. Sie fördern einen freiwilligen und selbstgewollten Lernprozess und bilden nicht nur fachliche sondern auch soziale Kompetenzen. Um Spiele erfolgreich einzusetzen sind folgende Punkte vorweg zu betrachten:

- Die Altersgruppe/n der Teilnehmer/innen und deren Interessen
- Die Teilnehmergruppe mit ihren individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen
- Die Räumlichkeiten
- Das benötigte Spielmaterial

Alle nachfolgend aufgeführten Spiele wurden im Rahmen einer kombinierten Ausbildung zum Jugendgruppenleiter Reiten entwickelt und erprobt. Ihr Einsatz als Methode zur Prüfungsvorbereitung hat sich hoch bewährt und wurde von den Teilnehmern/innen als durchweg positiv bewertet.

Zusammenfassung spielerischer Lern- und Lehrmethoden für die Abzeichen VA 10 bis VA 4.

Name des Spiels	Kurzbeschreibung	geeignet für ...	Abzeichen
<i>Fragenparcours</i>	Brettspiel für eine spielerische Prüfungsvorbereitung. Kann auch während der Prüfung zur zwanglosen Abfrage von Theoriewissen eingesetzt werden.	Kinder und Erwachsene aller Altersklassen. Das Niveau der Fragen individuell anpassbar ist.	VA 10 – VA 4
<i>Suchen, Tasten, Raten</i>	Ein Spiel bei dem alle Sinne eingesetzt werden und der Lerneffekt somit deutlich zunimmt. Gegenstände aus allen oder einzelnen Fachbereichen werden erfüllt und erklärt.	Vorwiegend bei kleineren Kindern einzusetzen. Dieses Spiel kann jedoch auch Erwachsenen Spaß bereiten und sorgt für eine entspannte Atmosphäre während der Prüfung.	Vorwiegend VA 10 und VA 9 aber auch für andere
<i>Sattel- und Trensenmeister</i>	Spielerisches Erlernen der Fachbegriffe von Gurt und Trense. Motivation durch Aussicht auf den Titel „Sattel- und Trensenmeister/in“.	Kinder und Erwachsene, die ihre Pferde und Ponys bereits selbstständig satteln und trensen können oder dieses erlernen.	VA 8 – VA 5
<i>Pferderennen Körperwissen</i>	Anschauliches Erlernen und Verinnerlichen der Körperteile eines Pferdes jenseits der Stallgasse. Kann je nach Gruppe im Schwierigkeitsgrad variiert werden.	Alle Altersklassen	RA 10 – VA 4
<i>Memory Mix</i>	Lernspiel nach dem Memory-Prinzip.	Kinder ab 7 Jahren	VA 10 – VA 4

Ausrüstungsrallye	Prüfungsgerechtes Stationenspiel, das die Inhalte der vorherigen Spiele aufgreift und miteinander verbindet. Die Inhalte der Stationen sollten an das Niveau der einzelnen Abzeichen angeglichen werden.	Kinder ab 7 Jahren	VA 10 – VA 7
Strukturen legen/Wissensnetz	Einfaches Selbstlernangebot, das nachhaltiges Lernen ermöglicht. Kann thematisch abgewandelt werden.	Bewerber, die bereits gefordert sind Zusammenhänge zu erkennen und zu erklären.	VA 7 bis hin zu VA 1

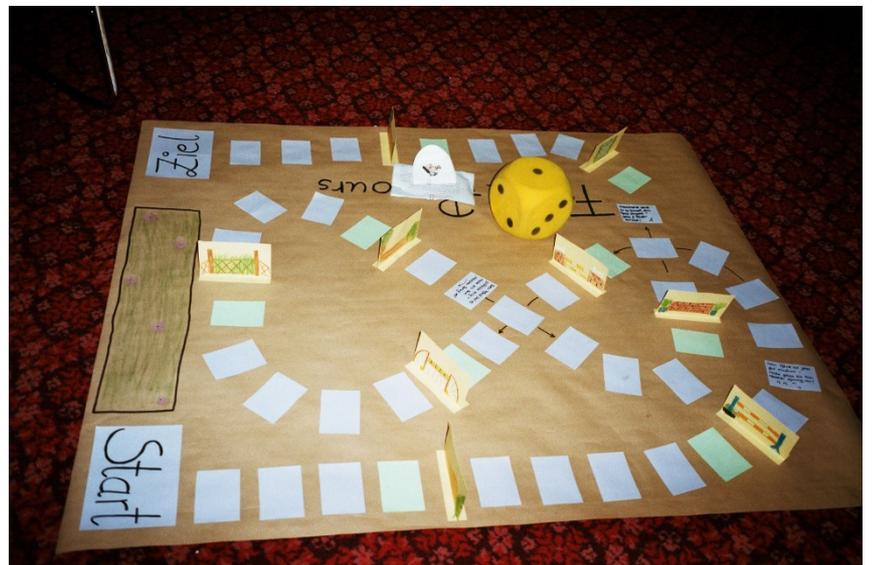
Spielbeschreibung Fragenparcours

Die Grundidee: Das Brettspiel als Lernspiel

Das Spiel ist geeignet zur Stoffwiederholung, sowie zur Prüfungsvorbereitung. Es ist ein erprobtes Lernspiel für die Zielgruppe 7 bis 16-jähriger, kann durch die Variation des Fragniveaus jedoch für jede Altersgruppe entsprechend angepasst werden.

Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn wird ausgewürfelt, wer als Erste/r setzen darf und eine anschließende Reihenfolge festgelegt. Die gewürfelte Augenzahl wird gesetzt. Steht ein Hindernis im Weg, bleibt die Spielfigur davor stehen. Der/Die Spieler/in muss zunächst eine Karte ziehen und die entsprechende Frage richtig beantworten, um es zu überwinden und entsprechend der Augenzahl weiter setzen zu können. Wird die Frage nicht oder falsch beantwortet, setzt der/die Spieler/in zunächst aus und darf in der nächsten Runde eine neue Frage ziehen. Gewonnen hat, wer als Erste/r mit seinem Pferd (Spielfigur) das Ziel erreicht.



Die Fragen können aus den verschiedenen Bereichen des hippologischen Grundwissens zusammengestellt und ggf. für verschiedene Niveaus gekennzeichnet werden.

Tipp

Besonders bei sehr jungen Teilnehmern/innen sollte das Aussetzen bei falscher Beantwortung der Fragen vermieden werden. So wird die Frustration gesenkt und der Spaß erhalten. Alternativaufgaben können hier eine geeignete Lösung bieten. Kann die Frage nicht beantwortet werden muss der/die Teilnehmer/in bspw. alternativ einmal im Galopp um das Spielfeld laufen, etwas besorgen, das Pferde gerne fressen oder einen Sicherheitsknoten machen. Eine andere Lösung wäre die der Hilfestellung. In diesem Falle verrät der Spielleiter die richtige Antwort. Der/Die Teilnehmer/in behält die Aufgabe bis zum nächsten Spielzug in der Hand. In der nächsten Runde muss dann zunächst die „alte“ Frage beantwortet werden, bevor weiter gewürfelt und gesetzt werden darf.

Spielbeschreibung Suchen, Tasten, Raten

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen lernen Pflegeutensilien für das Pferd kennen und von anderen Gegenständen zu unterscheiden (taktile Wahrnehmung). Das Spiel ist besonders für junge Teilnehmer/innen geeignet und sollte mit einer Anzahl von 3-5 Personen gespielt werden.

Der Ablauf und die Regeln

In einem Sack befinden sich verschiedene Gegenstände, die lediglich mit einer Hand „blind“ ertastet werden sollen. Jede/r Teilnehmer/in greift nacheinander in den Sack und hält einen Gegenstand fest. Nach gründlichem ertasten sagt er/sie um welchen Gegenstand es sich handelt. Anschließend werden die Augen geöffnet und die Richtigkeit der Antwort überprüft. Nun erklären die Teilnehmer/innen der Reihe nach mit eigenen Worten, wofür der Gegenstand benötigt wird und wie man ihn richtig einsetzt.

Materialien

- Sack
- Striegel
- Kardätsche
- Kamm
- Wurzelbürste
- Gummistriegel
- Huföl und Pinsel
- Hufkratzer
- Möhre
- Schweißmesser
- Schwamm



Spielbeschreibung Sattel- und Trensenmeister

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen sollen die verschiedenen Bestandteile der Trense und des Gurtes kennen lernen und durch Wiederholung ihr Wissen festigen. Es handelt sich um ein Würfelspiel, bei dem man durch gute Kenntnisse gewinnen kann. Die Teilnehmer werden motiviert, da sie den Titel des „Gurt- und Trensenmeisters“ erlangen wollen.

Der Ablauf und die Regeln

Ein/e Spieler/in beginnt zu würfeln und setzt den Spielstein in der entsprechenden Anzahl weiter. Wenn er/sie bspw. eine Vier gewürfelt hat, wird ein Zettel mit der Zahl Vier gezogen. Auf diesem Zettel stehen vier Fachbegriffe von Bestandteilen zu Sattel und Trense. Diese müssen am Original gezeigt werden. Wenn die Benennung richtig erfolgt, darf der/die Spieler/in vier Felder mit seiner/ihrer Spielfigur vorrücken. Sollten nicht alle Begriffe richtig benannt worden sein, darf nur so viele Felder vorgerückt werden, wie Sattel- bzw. Trensenanteile korrekt gezeigt wurden. Das Spiel kann auch in kleinen Teams gespielt werden.



Materialien

- Spielbrett
- vorbereitete Zettel mit Zahlen 1-6 und Begriffen
- Spielfiguren
- großer Würfel
- Gurt
- Trense

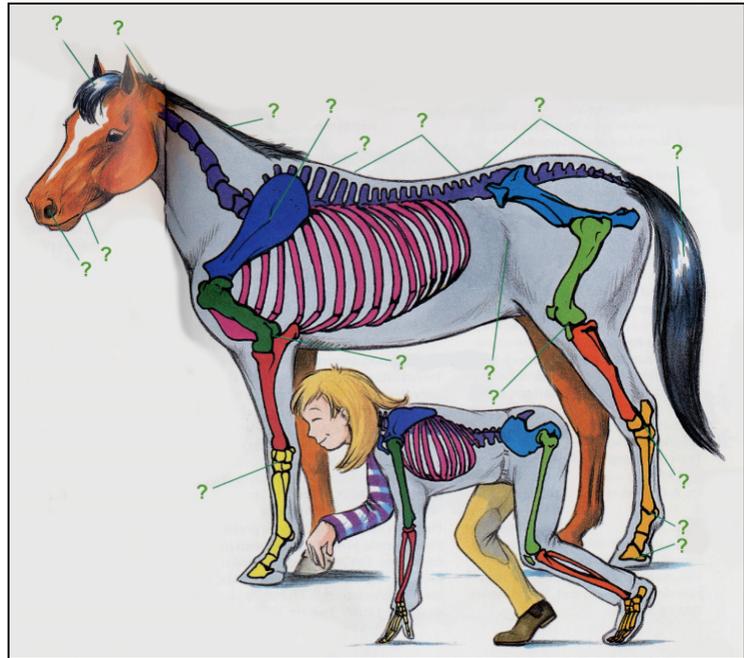
Spielbeschreibung Pferderennen Körperwissen

Die Grundidee

Pferderennen Körperwissen ist ein selbstgebasteltes Brettspiel, das dazu dient Teilnehmern/innen mit geringen Vorkenntnissen die Körperteile des Pferdes spielerisch zu vermitteln.

Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn wird eine Reihenfolge festgelegt und jede/r Teilnehmer/in erhält eine Spielfigur. Auf jedem Feld ist eine Zahl angezeigt. Entsprechend dieser Zahl muss ein Körperteil des Pferdes auf einer Abbildung gezeigt werden.



Die Spielfigur darf nur dann gesetzt werden, wenn der/die Teilnehmer/in den passenden Körperteil zuordnen kann. Weiß der/die Spieler/in die Antwort nicht oder ist sie falsch, so werden die Mitspieler gefragt. Der schnellste Denker darf dann vorrücken. Danach geht es in der normalen Reihenfolge weiter. Nach dem Würfeln einer Sechs und der richtigen Antwort auf die Aufgabe darf noch einmal gewürfelt werden. Sieger ist derjenige/diejenige, der/die zuerst das Ziel erreicht hat.

Materialien

- Stifte aller Art
- Lineal
- 2 Plakate
- Richtlinien Band 4, FN-Verlag
- Spielfiguren/Kärtchen
- Würfel

Spielbeschreibung Memory Mix

Die Grundidee

Es handelt sich um ein Lernspiel nach dem Memory-Prinzip. Ziel des Spiels ist es, dass die Teilnehmer/innen wichtige Fachbegriffe aus dem Pferdesport lernen und verinnerlichen (Rassen, Abzeichen, Krankheiten, Körperbau). Sie sollen sich die Begriffe einprägen und dabei Spaß haben.

Der Ablauf und die Regeln

Karten mit Bildern und Karten mit den dazu passenden Fachbegriffen liegen gemischt und verdeckt auf dem Tisch. Die Teilnehmer/innen drehen der Reihe nach jeweils zwei Karten um, lesen sie vor und prägen sie sich ein. Zu den Fachbegriffen wird das passende Bild gesucht. Wer ein passendes Kartenpaar zieht, erhält einen Punkt und darf sich weiter versuchen. Passen die Karten nicht zueinander werden sie wieder verdeckt und der/die Nächste ist an der Reihe. Sobald alle Pärchen gefunden sind, werden die Punkte zusammen gezählt und der/die Sieger/in ermittelt.

Materialien

- Memory-Karten
- Tisch und Stühle

Spielbeschreibung Strukturen legen/Wissensnetz

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen sollen die Zusammenhänge einzelner Lerninhalte erklären und miteinander in Verbindung bringen. Gefordert sind selbstständiges Lernen und ein tiefes Verständnis für die Thematik. Diese Lehrmethode ist geeignet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aufgefordert sind, erlerntes Wissen mit eigenen Worten zu erläutern.

Der Ablauf und die Regeln

Die Bewerbere bilden einen Sitzkreis. In der Mitte liegen Karten mit verschiedenen Begriffen zur Thematik (bspw. Skala der Ausbildung) bunt gemischt am Boden aus. Jede/r Teilnehmer/in nimmt nun beliebig Begriffe vom Boden auf, bis diese gleichmäßig unter den Personen verteilt sind. Anschließend wird wieder Platz genommen. Die Teilnehmer/innen treten nun selbstbestimmt nacheinander vor, platzieren ihren Begriff neben den anderen am Boden und erklären, welcher Zusammenhang zwischen den einzelnen Begriffen besteht.

Die Regeln können bei dieser Methode variieren. Grundsätzlich gilt jedoch, dass immer nur ein Bewerber spricht und seinen Gedanken erläutert, ohne dabei unterbrochen oder vor der Gruppe gewertet zu werden. Weicht der Gedanke nicht völlig vom Gelehrten ab, sind bei dieser Methode verschiedene Antworten zuzulassen. Um den Schwierigkeitsgrad zu erhöhen, und gleichzeitig die Fairness zu wahren, kann der/die Spielleiter/in die Begriffe blind aus einer Kiste ziehen lassen.

Materialien: Laminierte Begriff-Karten, Stühle, ggf. Kiste/Karton

Spielbeschreibung Ausrüstungsrallye

Die Grundidee

Die Ausrüstungsrallye ermöglicht eine Wissensabfrage an verschiedenen Stationen. Die Teilnehmer/innen erhalten hierzu jede/r eine „Teilnehmerkarte“ auf der nach Beendigung einer Station die erreichte Punktzahl vermerkt wird. Das Punktesystem ist individuell vor Beginn des Spiels durch den/die Spielleiter/in festzulegen. Jede Station ist durch eine/n Betreuer/in zu besetzen.

Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn werden die verschiedenen Stationen genau erklärt. Die Teilnehmer/innen gehen dann einzeln nacheinander an die verschiedenen Stationen, sodass jede Station zu jeder Zeit von einem/einer Teilnehmer/in besetzt ist. Nachdem alle Teilnehmer/innen an allen Stationen waren, wird ein/e Sieger/in ermittelt.

Station 1

- Putzzeug in einer Kiste muss blind erfühlt werden
- Es muss erklärt werden, wofür und wie das Putzzeug benutzt wird

Station 2

- Auf einem Tisch liegen aufgedeckte Karten mit Namen von Gegenständen rund um das Pferd
- Auf einem anderen Tisch liegen die passenden Gegenstände, die von den Teilnehmern/innen zugeordnet und erklärt werden müssen



Station 3

- Die Teilnehmer/innen müssen eine vorher festzulegende Anzahl von Zetteln aus einer Kiste ziehen
- Auf den Zetteln befinden sich Fachbegriffe zu Sattel und Trense
- Die Begriffe müssen nun am Sattel und an der Trense gezeigt und erläutert werden

Materialien

- Karten/starkes Papier
- Stifte
- Schere, Kleber
- Tesafilm
- Ausreichendes Material zum Kopieren, um die gewünschten Karten herzustellen
- Prüfungsrelevante Gegenstände rund um die Pferdepflege und -haltung
- Trense
- Sattel
- Große Kisten oder Stoffbeutel

16. Medienliste

„Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren“, FN

Band 1: „Grundausbildung für Reiter und Pferd“

Band 3: „Voltigieren“

Band 4: „Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht“

Band 6: „Longieren“

Offizielle Prüfungsvorbereitung:

„FN-Abzeichen – Pferdeführerschein Umgang“, FN

„FN-Abzeichen – Die Voltigierabzeichen“, Ute Lockert/Ulrike Rieder, FN

„Pferde verstehen – Umgang und Bodenarbeit“

Regelwerke:

„Leistungs-Prüfungs-Ordnung“ (LPO), FN

„Aufgabenheft Voltigieren“, FN

„Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung“ (APO), FN

CD-ROM für Ausbilder:

„Ausbildung rund ums Pferd“, multimediales Lehr- und Lernprogramm für den theoretischen Unterricht, FN

Lehrbücher für Ausbilder:

„Optimales Voltigiertraining“, Dennis u. Christian Peiler

„Pferde und Kinder spielend motivieren“, Hildegard Rosemann

„FN-Pferdetafeln und Lehrtafeln zum Voltigieren“:

(Die Ausrüstung des Voltigierpferdes, E-Pflicht, A-Pflicht, L-Pflicht, M-Pflicht, S-Pflicht, Junior-Pflicht), FN

Video/DVD:

„Voltigierspiele – Wertvolle und kreative Basisarbeit“, Hildegard Rosemann, FN

Bücher:

„Das Buch vom Voltigieren für Kinder“, Ulrike Rieder/Silke Ehrenberger

„Doppellonge – eine klassische Ausbildungsmethode“ (auch als DVD lieferbar!), Wilfried Gehrman

Alle Titel sind im FNverlag erschienen. Das Poster „1 x 9 der Pferdefreunde“ bekommen Sie bei uns in der Abteilung FN-Service, Tel. 02581/6362-222, E-Mail: fn@fn-dokr.de.

Zu beziehen über den Buch- und Reitsportfachhandel oder direkt beim **FNverlag** · Postfach 11 03 63 · 48205 Warendorf, Tel. 02581/6362-154 /-254 · Fax 02581/6362-212
Internet: www.fnverlag.de · E-Mail: vertrieb-fnverlag@fn-dokr.de

Bitte fordern Sie unseren kostenlosen Gesamtkatalog an!